



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg zur Umweltrevision einer

Kompostanlage vom 23.02.2023.

Betreiber: Firma WBH Hagen-Kompostanlage
Hohenlimburger Str. 7
58099 Hagen

Die Firma WBH Hagen betreibt am o.g. Standort eine Kompostierungsanlage. Die Anlage gehört zu den unter Nr. 8.5.2. Nummern des Anhangs 1 der 4. BImSchV genannten.

Datum der Überwachung:	26.10.2022	
Vor-Ort-Aufwand:		11 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:		07 h Personenstunden
Gesamtaufwand:		18 h Personenstunden
Art der Revision:		<input type="checkbox"/> angemeldet / <input checked="" type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde		Bezirksregierung Arnsherg
Beteiligte Behörden		Fachdezernate 52; 52-AwSV;52-ASTK; 54.

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Luft- und Lärmemissionen, Wasser (Abwasser), Boden (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen - AwSV), Abfallentsorgung (angenommene und entsorgte Abfälle)

Grundlage der Überprüfung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überprüfung: Keine Mängel

Ergebnis der Überprüfung:

Im Bereich der betrieblichen abfallrechtlichen / immissionsschutzrechtlichen Hinsicht wurden keine Mängel festgestellt.

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde während der Inspektion und anschließend schriftlich am 27.10.2022 und 16.11.2022 zur Beseitigung der abfallrechtlichen Hinweise aufgefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.